

verbliebenen Offizieren der Schlettstader Gar- nison befindet sich auch der Gouverneur, Hr. v. Neinach, dessen aus der Schweiz stam- menden Vorfahren vielfach in der Geschichte des Oberrheins genannt werden.

Karlsruhe den 30. Okt. Der Groß- herzog wird, wie man vernimmt, morgen oder übermorgen zur Armee abreißen. — Wie man vernimmt, soll die nahegelegene Artillerie- kaserne Gottesau zur Unterbringung von 1000 französischen Gefangenen verwendet wer- den. Ein Theil der Ersatzartillerie würde auf den Kriegsschauplatz abgehen, andere Theile der Ersatztruppen in der Umgegend unterge- bracht werden. Die 300,000 französischen Ge- fangenen werden nachgerade zu einer Sieges- verlegenheit und zwar zu einer kostspieligen; schon die Unterbringung an und für sich ist ein schwieriges Stück Arbeit und die tägliche Verpflegung mit allem Zubehör einschließlich der Gelder für die Offiziere dürfte sich nahe an 200,000 fl. täglich erheben.

Bingen den 27. Okt. Ein gestern Abend um 8 Uhr dahier wührender Orkan hat von den auf dem Hochsberg von dem Hülfsvor- ein aus London errichteten 19 Zelten für Verwundete, alle bis auf eins von Grund aus niedergedrückt und zerlegt, die Dächer umgewälzt und Schreden und Verwir- rung, bei der durch das Verlöschten der Rich- ter herrschenden Dunkelheit, unter die Ver- wundenen gebracht. Gegen 9 Uhr wurde das dahier liegende preussische Militär allarmirt und ein Theil desselben zur Hülfleistung auf den Hochsberg abgeschickt. Die Vermundeten, nahe an 100, wurden hier in dem Hotel Hart- mann in allen Theilen des Hauses unterge- bracht. Stückweise soll keiner von den- selben von einem persönlichen Unfall betroffen worden sein. Im Hafen bei Bingen sank in Folge des Sturmes ein Schiff.

Kassel, 1. Nov. Die Kaiserin Eug- enie ist zu Wilhelmshöhe gewesen und weis- ter gereist.

Coblenz den 27. Okt. Die Kinder- pest ist im ganzen Regierungsbezirk Coblenz erloschen; trotz ihres heftigen Auftretens in einigen 40 Dörfern gelang es den energischen Maßregeln der Behörde, sie zu beseitigen, nach- dem ihr allerdings nahe an 2000 Stück Kin- dervieh in einem Geldwerthe von über 100,000 Thlr. zum Opfer gefallen.

**Oesterreich.**

Wien den 27. Okt. Glasplitter und Ziegelsteine bedecken die Straßen der Stadt Wien in allen Bezirken, als die verbreitetsten Spuren, die der Sturm, der sich heute um Mitternacht erhob und bis Morgens 6 Uhr währte, zurückgelassen hat. Er hat aber noch viel bedeutendere Verheerungen angerichtet und es ist zu befürchten, daß im Laufe des Tages auch vom Lande Nachrichten über Un- glücksfälle einlaufen werden. Denn die vom Lande zu Markte heringekommenen Personen erzählen, daß auch in der Umgebung der Sturm arg gewüthet habe.

**Spanien.**

Berlin den 31. Okt. Der pr. St.-Anz- schreiber: Da sich die spanische Regie- rung über die diesseitigen Ansichten bezüglich der Kandidatur des Herzogs von Aosta informirte, so wurde Hr. v. Kanitz am 21. d. beauftragt zu erklären: das Berliner Kabinett sei die erste unter den europäischen Mächten gewesen, welche Spaniens Recht, über seine Zukunft selbstständig zu entscheiden, in einer Thronrede anerkannt habe. Der Nordbund halte auch jetzt daran fest und werde Frank-

reichs Politik nicht nachahmen, die inneren Angelegenheiten Spaniens zum Gegenstand der Einmischung zu machen. Der Nordbund sehe der Entscheidung Spaniens über seine Zukunft entgegen, und werde dessen Beschlüsse aner- kennen.

Madrid den 30. Okt. Die Cortes werden morgen eröffnet. Die Kandidatur des Herzogs von Aosta wird auch in den Kreisen der Cortes beifällig aufgenommen. Man be- trachtet dessen Wahl als gesichert.

**Italien.**

Florenz, 27. Okt. In Folge der letz- ten königlichen Dekrete, durch welche die Wirk- samkeit der Edikte und Gesetze über die Presse mit einigen Abänderungen auf die römischen Provinzen ausgedehnt wird, ist die Person des Papstes der Person des Königs gleich- gestellt, insofern es sich um die Verleitung zu einem Attentate, um einen Angriff auf die Unverletzbarkeit, oder um persönliche Beleidig- ung des Papstes handelt. Die bei dem hl. Stuhle beglaubigten Gesandten auswärtiger Mächte werden gleichfalls das Vorrecht genießen, nach welchem die gegen den Chef einer auswärtigen Gesandtschaft gerichteten Injurien einer strengeren Strafe als die ge- gen Private gerichteten unterliegen.

\* Mitten in den verschiedenen Kontrover- sen über die Existenz des Füsiliers Kutschke gieng einem Berliner Blatt aus dem Feld- lager vor Paris eine Feldpostkarte folgenden Inhalts zu:

Nun gehts mir wie Neapolium,  
In alle Blätter trauch ich 'rum;  
Er sieht auf Wilhelmshöhe im Matfch,  
Und ich sieh' im „Kladderadatsch“.

Und weil beim Bier'ger Regiment  
Gar keiner keinen Kutschke kennt,  
Sagt man: 's gibt keinen Kutschke nich —  
Das sind' ich doch ganz wunderbarlich.

Ich treib mir vor Paris jetzt 'rum,  
Zu heilen das Delirium,  
Was die Pariser furchtbar quält,  
Wie mir mein Unteroffizier erzählt.

Er sagt: Die Bismarck-Medizin,  
Die nehmen sie sich gerne in;  
Doch wenn das Kind auch zappeln thut,  
Schad' n'ich, denn es bekommt ihm gut.

Die Willen gibt die Artillerie,  
Wir aber fürmen wie noch nie,  
Bis an die Tulserien im Drab,  
Da geb' ich meine Karte ab.



Geehrte Redaktion! Die Karte hat mein Feldweibel drunter gemalt. Er sagt, das heißt: propper, feste und vorwärts, was ein ordentlicher Füsiliert immer sein muß.  
Kutschke.

„Unterisch san mir nit worden in dem Krieg, aber preussisch.“ Dös könnt's dem Herrn Barrer sag'n, weil er bei unserm Ausmarsch gar so a Angst g'habt hat um unser Ceelenheil. Die Preußen san gar brave Kameraden und halten mit uns dringest zu- sammen, wo's auf die Franzosen losgeht. Das san a falsch Volk, ob's wohl katholisch

sein wollen, wie die Bayern; d' Preußen mö- chen soa Kreuz, san aber doch christlich. Der Herr Barrer hat's mir seh'n soll'n dort bei Sedan, wie preussische Jäger neben uns nach der Schlacht a geistliches Lied g'sungen hob'n und die Musik hat dazu g'spielt. Wir hob'n alle g'sucht aus Freud, aber gleich auf- g'höört, wie die Preußen s'ingen anfangt hob'n, g'schämt hob'n wir uns a a weni, denn uns is soa Lied eing'falle, dös so rührt war wie das von den Preußen! — Also lautet der Brief eines bayrischen Oberlän- ders, der bei dem Landsberger Jäger- Ba- taillon im Felde steht.

**Land- & Volkswirtschaftliches.**

**Landesproduktbörse.**

Stuttgart den 31. Okt. In den letz- ten 8 Tagen war der Regen wieder vorherr- schend, und es wäre eine trockene Witterung um so wünschenswerther, als noch ziemlich viel Rüben und Kartoffel einheimisch sind. Die Situation des Getreidehandels hat sich in der vergangenen Woche auf den auswärtigen Plätzen nicht wesentlich verändert; die Tendenz blieb überall namentlich deßhalb fest, weil man allgemein eine günstigere Anschau- ung von der Zukunft des Geschäftes hat. In Norddeutschland soll die Kartoffelernte mit- unter sehr reichlich sein, nur befürchtet man, die Haltbarkeit der Kartoffeln werde durch die nasse Witterung empfindlich beeinträchtigt werden. An den süddeutschen Märkten hat sich nichts verändert und die heutige Landes- produktbörse verlief in ziemlich ruhiger Stim- mung, da die fortwährend schwierigen Trans- portverhältnisse den Verkehr hemmen. Wir notiren: Weizen, ungar. ohne Handel, bayr. 7 fl. 6—20 fr. Kernen 6 fl. 54 fr. bis 7 fl. 6 fr. Gerste, bayr. 5 fl. 30—48 fr. Haber 4 fl. 48 fr. bis 5 fl. Mehlpresse pr. 200 Pfd. inkl. Sack: Wehl Nr. 1 21 fl. 15 bis 30 fr., Nr. 2 19 fl. 15—30 fr., Nr. 3 17 fl. Nr. 4 15 fl.

**Fruchtpreise.**

Mittelpreis per Zoll-Ctr.  
Halle den 29. Okt. Kernen 6 fl. 33 fr. Gemischt — fl. — fr. Roggen 5 fl. — fr. Haber 4 fl. 27 fr. Gerste — fl. — fr.  
Heilbronn den 29. Okt. Dinkel 5 fl. 19 fr. Gerste 5 fl. 8 fr. Haber 4 fl. 29 fr. Weizen — fl. — fr. Kernen 6 fl. 30 fr.  
Ulm den 29. Okt. Kernen 6 fl. 17 fr. Weizen 6 fl. 6 fr. Roggen 5 fl. 9 fr. Gerste 4 fl. 38 fr. Haber 4 fl. 40 fr.  
Ravensburg den 29. Okt. Korn — fl. — fr., Roggen 4 fl. 38 fr., Gerste 4 fl. 55 fr. Haber 4 fl. 39 fr.

**Weinpreise.**

Kielingshausen, 29. Okt. (Ver- spätet eingelaufen). Käufe von 24—30 fl. Noch Vorrath 250 Eimer. Verkauf langsam. Käufer erwünscht.  
Lichtenberg, 30. Okt. Weiß 44 fl. Vorrath 20 Eimer. Rißling 12 Eimer. Roth 20 Eimer. Trollinger 10 Eimer.  
Höppigheim, 29. Okt. Gemischtes Gewächs 22—23 fl. Verkauf stockt. Vor- rath 150 Eimer. Qualität gut. Käufer erwünscht.  
Weihingen, 28. Okt. Gemming'sche Gutsheerrschaft. Rißling 60—65 fl. Trollinger 50—62 fl. Gemischt weiß Gewächs 40—51 fl.  
Untertürkheim, 1. Nov. 30—46 fl. Noch feil 400 Eimer, worunter Rißlinge von 48—55 fl.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 131.

Samstag den 5. November 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 35 fr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

## Oberamt Badnang. An die Ortsvorsteher.

In Beziehung auf die Vorbereitungen zur neuen Abgeordneten-Wahl haben die Ortsvorsteher vor Allem anzuzeigen, ob die bei der letzten Abgeordneten-Wahl angelegten und zur Fortführung eingerichteten Wähler-Listen in den Ortsregistraluren vorhanden sind. Wo zu deren Ergänzung oder gänzlichen Umschreibung weitere Formularien nöthig sind, ist sogleich der Bedarf vom Oberamt zu requiriren.  
Badnang den 4. November 1870.  
R. Oberamt.  
Drescher.

## R. Pfarrämter

werden benachrichtigt, daß neue Tabellen zur Abrügung der Schulverschulung, deren allgemeine Einführung im Bezirk durch die R. Generalsuperintendentenz Heilbronn empfohlen wurde, von der Druckerei des Murrthalboten zu beziehen sind.  
Großsappach den 3. November 1870.  
R. Bez.-Schulinspektorat.  
Eisenbach.

## Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbe- zeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Neces ihre Forderungen und etwaigen Vor- zugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liqui- dationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Ge- richtsanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfändgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tag- fahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Ein- wendungen gegen den Güterpfleger oder Gant- anwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivproceße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehr- heit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hin- reicht. Den übrigen Gläubigern lauft die ge- setliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Lie- genschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liqui- dation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrach- tet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich

erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.  
Christian Dierolf, Metzger von Spie- gelberg,  
Dienstag den 24. Januar 1871,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Spiegelberg.  
Den 31. Oktbr 1870.  
Oberamtsrichter  
Clemens.

## Schafmärkte betreffend. Der zweite der neu errichte- ten hiesigen Schafmärkte finder heuer am Mittwoch den 16. ds. Mts. statt, zu dessen zahlreichem Besuch freundlich eingeladen wird. Den 2. Novbr. 1870.

Gemeinderath  
Vorstand: Schmückle.  
Maubach.  
Zugelaufener Hund.  
Dem Kronenwirth Gei- ger hier ist am 2. ds. Mts. ein kleiner schwarzer Pudelhund zugelaufen, der Eigenthümer kann ihn gegen Erfaz der Einrückungsgebühr und Futtergelds binnen 8 Tagen abholen.  
Den 3. Novbr. 1870.  
Schultheißenamt.



Strümpfelbach,  
Oberamt Badnang.  
Gefunden  
wurde ein ungegerbtes Wildhäutle, welches gegen Kostenerfaz hier abgeholt werden kann.  
Den 2. Novbr. 1870.  
Schultheiß Metzger.

Badnang.  
Nächsten Montag den 7. Nov. gibts Ralf bei Ziegler Schab.

## Badnang. Die gewerbliche Fortbildungsschule

wird ihren Winterkurs in nächster Woche wie- der beginnen.  
Die Anmeldungen für den Abendunterricht werden am nächsten Sonntag, 6. Nov. unmittelbar nach der Kinderlehre und am Mittwoch darauf Abends von halb 8 Uhr bis halb 9 Uhr im Lokal der Realschule entgegengenommen. Die neuem- tretenden jüngeren Schüler haben ihre Vor- kenntnisse in einer Prüfung darzulegen, die am Freitag den 11. ds. Mts., Abends halb 8 Uhr, in der Realschule vorge- nommen wird.  
Diesenigen, welche der Prüfung nicht an- wohnen, haben sich selbst zuzuschreiben, wenn sie vom Besuche der Fortbildungsschule für diesen Winter ausgeschlossen bleiben.  
Die Lehrherren wollen ihre Gehilfen und Lehrlinge von diesem in Kenntniß setzen und dieselben zu fleißigem Besuch der Schule an- halten.  
Der Winterkurs im Zeichnen beginnt am Sonntag den 13. ds. Mts.  
Den 3. November 1870.  
Günthner, Reallehrer.

## Lichtenberg. Weinmost-Verkauf.

Am Dienstag den 8. Nov., Nachmittags 1 Uhr, werden dahier 15 Eimer rother, 24 Eimer weißer u. 10 Eimer weißer Rißling, Alles gebeert, parthienweise öffentlich versteigert. Bei der bekannten günstigen Verglage und sorgfältiger Auslese dürfen die Herren Weinkäufer auf gute Qualität rechnen und sind freundlich eingeladen.  
Den 3. Nov. 1870.  
E. Stockmayer.



Badnang.  
Ein freundliches Logis  
ist sogleich zu vermietthen bei  
Johs. Springer.

**Bestellungen**  
 auf den Wurrthalboten können fortwährend auch auf 2 und 1 Monat bei allen Postämtern und Postboten gemacht werden, weshalb zum Abonnement auf die Monate November und Dezember hiemit noch besonders eingeladen wird.

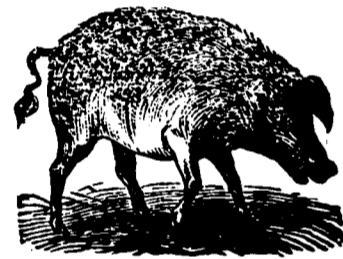
**Anzeige.**

Meinen verehrten Kunden diene zur Nachricht, daß ich nächsten Montag den 7. ds. Mts. in Badnang bin und gefällige Aufträge im Gasthaus zum Hirsch übernehme.  
**G. F. Böbler,**  
 Feilenhauer aus Göppingen.

**Regenschirm-Empfehlung.**

Mein Lager in allen Sorten Schirmen zu den billigsten Preisen erlaube ich mir einem verehrlichen Publikum hiemit aufs Freundschaftlichste zu empfehlen.  
**Friedrich Bärn.**

**Badnang. Anzeige.**



Kommenden Dienstag den 8. Nov. bin ich wieder mit einer Anzahl ausnahmsweise sehr starker **Hessenschweine** im Gasthof z. Ochsen zu treffen, wozu ich Liebhaber unter Zusage äußerster billiger Preise freundlichst einlade.  
**Carl Schwab**  
 aus Rinzelsau.

**Unterleibs-Bruchleidenden**

ist die Bruchsalbe von G. Sturzenegger in Herisau, Schweiz, sehr zu empfehlen. Dieselbe heilt selbst ganz alte Brüche in den meisten Fällen vollständig. (Gebrauchsanweisung nebst interessanten Zeugnissen werden gratis abgegeben.) In Tüpfen zu 3 fl. zu beziehen acht durch die H. H. Gebrüder Weber, Bandagisten in Ulm.

Badnang.

**Mädchen,**

welche das Weisnähen gründlich erlernen wollen, werden sofort angenommen durch Frau Schreiner **Wauz.**

Badnang.

**Illuminations-Lämpchen** empfiehlt

**Dav. Nebelmesser.**

Sämmtliche wichtigeren Versteigerungen im Elsaß werden sofort im „Niederrheinischen Kurier“ mitgetheilt. Preis eines Abonnements für die Monate November und Dezember fl. 3. 51.  
**Strasbourg.**  
**Moriz Schauenburg,**  
 G. Silbermann's Nachfolger.

**Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei**  
**Weingarten,**  
 Station Ravensburg.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

**Ver-spinnen im Lohn**

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von

**Abwerg, Flachs & Hanf**

in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Besorgung bereit

**Die Bezirks-Agenten:**

- E. W. Feucht in Badnang.
- F. E. Kübler in Sulzbach.
- C. J. Frislaus in Murrhardt.
- C. F. Glock in Winnenden.

**Gebrüder Spohn in Ravensburg.**

**Flachs-, Hanf- u. Bergspinnerei.**  
**Mechanische Feinen-Weberei.**

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, wie auch zum Spinnen und Weben

**Werg, Hanf und Flachs,** gehechelt und ungehechelt, in geriebenem und gut geschwungenem Zustand.

**Spinnlohn** beträgt per Schneller von 1000 Fäden 4 Kreuzer. Von gehecheltem Hanf und Flachs wird auch Fadenzwirn gefertigt.

Die Weberei, welche mit englischen Webstühlen der neuesten Art eingerichtet ist, befaßt sich mit dem Verweben der im Lohn gesponnenen Garne und garantiren wir für die äußerordentliche Gleichheit und Dichtigkeit der Hemdenleinen, Wergen, Amerntücher, Zwilche u. s. w. — Weblohn ist äußerst billig.

**Die Agenten:**

- F. A. Winter in Badnang.
- August Seeger in Murrhardt.
- G. F. Molt in Dypenweiler.

Unterschiedlich.

**Farren-Verkauf.**

Wegen Aufgabe des Farrenpachts setzt der Unterzeichnete einen 3 Jahre alten rothblauen Farren von Simmenthaler Rasse dem Verkaufe aus.

Farrenhalter Ellwanger.

Maubach.

Nächsten Sonntag den 6. ds. Mts. gibts neugebadehenen

**Kuchen,**

nebst guten neuen Wein, wozu freundlichst einladet

Kronenwirth Geiger.

**Vollmonds-Kranz**

in der Sonne zu Grossaspach am Mittwoch den 9. d. M.

**Reichenberg. Rekrutenversammlung**

Sonntag den 6. Novbr., Nachmittag 3 Uhr, im Ochsen. Mehrere Rekruten.

Badnang.

**Nächsten Sonntag hat den Brekeln-Sacktag**

und ladet hiezu freundlichst ein Bäcker Benignus.



**Tages-Ereignisse.**

**Vom Kriegsschauplatz.**

Strasbourg den 1. Novbr. Am 26. Oktober fiel in der Nähe von Strasbourg ein Ballon nieder, der, wie aus einigen in der Gegend zurückgebliebenen Zeitungen vom 25. hervorging, direct aus Paris kam. Unsere Soldaten hatten den merkwürdigen Ankömmling bemerkt, jedoch gelang es ihnen nur, sich des Ballons zu bemächtigen, während die Luftreisenden — man glaubte deren vier bemerkt zu haben, noch rechtzeitig entwichen.

Altbreisach den 2. Nov. Heute früh 1/8 Uhr begann die regelrechte Beschießung von Fort Mortier und Neubreisach.

Nach den siegreichen Gefechten am Dignon hat das Werder'sche Armeekorps, das bis dahin im Bormarck gegen Süden begriffen war, seine Richtung vorerst verändert. Weiter gegen Süden rüdend, hätte es vor Besancon Halt machen und vor diesem sehr festen Platz jedenfalls einen längeren Aufenthalt nehmen müssen, was dem Zweck der Expedition, der Säuberung eines größtmöglichen Terrains von organisirten und nicht organisirten feindlichen Banden und der Operation gegen die Mitte des feindlichen Landes zu, widersprochen hätte. Das Armeekorps schlug vielmehr jetzt den Weg gegen Westen (Südwesten) ein und hat, wie bereits im letzten Blatt aus Tours gemeldet, (wahrscheinlich am 30. Okt.) Dijon besetzt. Zuvor hatte es zwischen Besoul und Dijon einen Kampf zu bestehen, worüber zwei Depeschen vorliegen, welche lauten:

Besancon (also französisch. Quelle) den 28. Okt. Gestern hat ein Gefecht bei Talma zwischen 12,000 Deutschen und französischen Streitkräften stattgefunden. Unsere (die franz.) Truppen mußten sich nach heftigem Kampf zurückziehen; die ungeheure Ueberlegenheit der feindlichen Artillerie spielte die Hauptrolle.

Versailles (aus dem deutschen Hauptquartier) den 31. Okt. Vorposten Werders traf am 27. Okt. in der Gegend von Gray (Talmay liegt kaum 1 Stunde südlich von Gray) auf feindliche (franz.) Truppen, schlugen dieselben überall in Flucht, nahmen 15 Offiziere und 500 Mann gefangen.

Zwei Tage nach dem Gefecht bei Talmay ward Dijon erreicht und nach 8stündigem Kampf in den Vorstädten und theilweisem Bombardement der Stadt besetzt. Ein bedeutender Erfolg ist damit erzielt. Dijon ist die alte Hauptstadt des Herzogthums Burgund, jetzt Hauptstadt des Depart. Cote d'Or, und zählt etwa 40,000 Einwohner. Sie ist in weiter, fruchtbarer Ebene, an der großen Straße von Paris nach Genf und an der Eisenbahn von Paris nach Lyon gelegen.

Karlsruhe, 3. Nov. Dijon wurde am 30. Oktober genommen von den bad. Brigaden Prinz Wilhelm und Keller. Das Leibgrenadierregiment hat 200 Mann Verlust. 500 französisch. Gefangene wurden am 29. bei Etanges durch das Bataillon Hofmann gemacht. Feindverluste bedeutend. Das am 29. unbesetzte Dijon war in der Nacht zum 30. vom Feind wieder besetzt worden.

Versailles den 2. Novbr. Offiziell.

Werder meldet, daß Beyer (bad. Commandant) am 30. Okt. vor Dijon hartnäckigen Widerstand fand. Prinz Wilhelm von Baden nahm die Höhen von St. Apollinari und die Vorstädte, worauf der Feind abzog. Am 31. Oktober früh wurde die Stadt von der Mairie übergeben. Dessenfalls 5 Offiziere verwundet, 250 Mann todt und verwundet. Feindlicher Verlust sehr bedeutend. — Vor Paris wird nichts besonderes gemeldet.

Brüssel den 1. Nov. Eingetroffenen Berichten zufolge ist der Gesundheitszustand der französischen Voirearmee durchaus ungünstig. — Der Univers meldet: Die Freischützen des Elsaß, der Bretagne und der Vogesen weigern sich, unter Garibaldi zu kämpfen.

Von der Armee, die unter Garibaldi den deutschen Regimenten die Spitze bieten will, weiß man, daß sie von 3 Brigaden zusammengesetzt sein wird. Die erste Brigade führt Boffac, ein polnischer Flüchtling, der sich beim Aufstande 1860 einen Namen als Insurgentenhauptling verschafft hat; die zweite General Marie, die dritte Menotti Garibaldi. Jede Brigade soll 2 Bataillone Garde mobiles und sonst nur Francireurs enthalten.

General Bourbaki, früher ein Agent des Marschall Bazaine, ist von der Missionsreise, die er für diesen ausgeführt hat, nicht in die Mitte seiner Waffenbrüder nach Metz zurückgekehrt. Er stellte sich der Regierung in Tours zur Verfügung, er der Commandant der Gardetruppen, der kaiserlichste der kaiserlichen Offiziere widmet seinen Degen einer Republik, deren Regierung Rochefort in sich schließt, deren Kriegsminister Gambetta ist. Seite an Seite mit den Todfeinden seines ehemaligen Herrn will er kämpfen, und weiß es durch Ablehnung von anderen Commandos dahin zu bringen, daß ihm der Oberbefehl gerade im Nord-Departement übertragen wird. Von Brüssel aus wurde sofort darauf hingewiesen, daß es sich dabei wahrscheinlich um ein eventuelles Zusammenwirken mit Bazaine zu napolionischen Restaurationszwecken handele. In der bisherigen Haltung Bourbaki's ließ sich ein Anhaltspunkt für diese Ansicht nicht auffinden. Jetzt jedoch liegt eine Nachricht vor, welche den in Brüssel gehegten Verdacht fast zur Gewißheit macht. Bourbaki hat in der plöglichsten Weise sein Commando wieder niedergelegt — nachdem er die Capitulation von Metz in Erfahrung gebracht hatte.

Angesichts der durch Marschall Bazaine erfolgten Kapitulation von Metz ist es von Interesse, die Neußerungen zu erfahren, die dieser französische Heerführer im Januar 1868 über das Verhältniß von Frankreich und Preußen gethan hat. Der ungarische Oberst Eytwan, welcher dem Kaiser Maximilian in Mexiko diente und dort mit dem Marschall Bazaine näher bekannt wurde, erhielt von diesem nach seiner Rückkehr in Paris eine Einladung, welche zu einer vertraulichen Unterredung führte. Als der ungarische Oberst die Vermuthung aussprach, daß nun eine lange Friedenszeit bevorstehe, entgegnete ihm Marschall Bazaine: „Glauben Sie das nicht! Frankreich braucht einen Krieg, um sein Prestige (Vorrecht) wiederherzustellen, und es wird ihn haben. Wir müssen dieses arrogante Preußen demüthigen und zermalmen!“

London den 1. Nov. Abds. Das Blatt Daily News veröffentlicht folgendes Telegramm über die Besetzung von Metz: Am 29. Okt. Morgens 10 Uhr wurden die Forts durch die Artillerie des 7. Armeekorps besetzt. Nachmittags 1 Uhr verließ die kaiserliche Garde mit Waffen die Stadt und legte bei Frescaty die Waffen nieder. Die anderen französischen Truppen hatten die Waffen bereits in der Stadt und im Arsenal niedergelegt, sie marschirten nach den angewiesenen Cantonnements außerhalb der Forts, um dort die Abführung nach Deutschland abzuwarten. Um 4 Uhr wurden die franz. Posten von den Preußen abgelöst, nachdem 2 Reg. Infanterie und 1 Reg. Kavallerie einmarschirt waren. General Zastrow nahm vom Gouvernement der Stadt und Festung Besitz.

Berlin, 1. Nov. Dem pr. „Staatsanzeiger“ zufolge sind die Bedingungen der Capitulation von Metz wesentlich wie die von Sedan. Die Uebergabe der Armee und der Festungsgarnison erfolgt als Kriegsgefangene, das Festungsmaterial wird Kriegsbeute, den Offizieren bleibt in Anbetracht der bewiesenen Bravour der Degen. (Letzteres war bei Sedan nicht der Fall.)

Berlin, 2. Nov. Die „Provinzialcorrespondenz“ schreibt: Von den bisher vor Metz verwendeten Truppen wird das 7. Korps (Westphalen unter Zastrow) in Metz bleiben und zugleich zu weiteren Operationen gegen Thionville verwendet werden. Die Landwehr-Division Kummer bringt die gefangenen Franzosen nach Deutschland und bleibt dann in der Heimath; der größere Theil der Armee von Metz bleibt unter dem Oberbefehl Prinz Friedrich Karl's, vermutlichlich zu Operationen gegen den Süden und die Mitte Frankreichs. Die von der früheren 1. Armee verfügbar gewordenen Korps, also das erste Mantouffel und achte (Göben) werden voraussichtlich unsere Herrschaft im Norden ausbreiten und befestigen. — Das Befinden des Königs ist fortwährend sehr betrieblig.

Aus Versailles wird vom 29. Oktbr. gemeldet: General v. Manteuffel erhielt das Kommando der ersten Armee (welche Steinmetz hatte).

Versailles den 31. Okt. Offiziell. Prinz Friedrich Karl meldet: Bei Metz wurden 53 Adler mit Fahnen abgelieert.

Ein vor Metz schon am 29. Okt. erlassener Tagesbefehl bringt folgende Dispositionen, mit welchen hoffentlich dem Feldzuge ein schnelles Ende bereitet wird. Das 1., 7. und 8. Korps bildet die erste Armee, marschirt auf Lille und okkupirt die Provinzen Picardie, Normandie und Bretagne, hart an der belgischen Grenze gelebt und mit dem linken Flügel Fühlung suchend mit dem rechten des Kronprinzen von Sachsen. Der Befehlshaber ist Manteuffel. Die zweite Armee des Prinzen Friedrich Karl wird bestehen aus dem halben 2. Korps, der 9. Division, dem 3., 9. und 10. Korps und erhält ihr Hauptquartier in Troyes. Die 4. Division des 2. Armeekorps geht schon seit dem 26. Okt. per Eisenbahn täglich in 4 Zügen nach Paris. Die General-Staffel-Inspektion der 2. Armee wird fortan Mainz sein. — Sonach wird also Prinz Friedrich Karl mit der 2. Armee im Centrum stehen, links

Deutschland.

von ihm General v. Werder mit dem 14. Korps, rechts v. d. Tann. Diese drei Armeen operieren gegen die Loirearmee und die Freischaren Garibaldi's, auf welche man eine förmliche Hafenbesetzung veranstalten wird. Der ganze Süden Frankreichs wird mithin von den deutschen Truppen überschwemmt.

Versailles, 27. Okt. Gestern war der Geburtstag von General Molke, der damit sein 70. Lebensjahr vollendet hat. Am frühen morgen hatte das Infanteriekorps des 7. Regiments dem General ein Ständchen gebracht, dann gratulierten die Offiziere des Generalstabs ihrem Chef, und später erschienen die fürstlichen Gäste des Hauptquartiers. Auch der Kronprinz hatte sich zu dem General begeben, denselben jedoch verfehlt. Sr. K. H. hatte dem General nach heimlicher Sitte einen Geburtstagskuchen mit 70 Lichtern geschickt. Aus Magdeburg durch Oberbürgermeister Haselbach und aus Nürnberg waren u. A. patriotische Glückwünsche eingelaufen, und am Abend ehrte der Kronprinz den General, der mit seinen Offizieren im Hotel des Reservoirs zu speisen pflegt, während des Essens durch seine Gegenwart.

Versailles, 28. Okt. Unsere Vorposten in Bougival haben so eben einen glücklichen Fund gemacht. Ein immenses Weinlager wurde in einem ausgewölbten Hügel entdeckt, dessen Vorräthe hinreichen, ein ganzes Armeekorps zwei Monate lang mit trefflichem Weine zu versehen.

Versailles den 29. Okt. Aus Paris sind bestimmte Nachrichten eingegangen, daß der Fleischvorrath nur noch 12 Tage ausreicht.

Versailles den 31. Okt. Offiziell. Thiers ist von Orleans kommend den 30. Vorm. hier eingetroffen und hat sich nach kurzem Aufenthalte nach Paris weiter begeben. Derselbe ist heute Mittag aus Paris hieher zurückgekehrt. Sonst vor Paris nichts vorgefallen.

Versailles den 1. Novbr. Offiziell. Verlust der 2. Gardeinfanteriedivision im Gefecht am 30. Okt. (bei le Bourget): 34 Offiziere und 449 Mann. -- Das Fort Valerien feuerte am 31. Okt. Abends und am 1. Nov. früh sehr lebhaft, ohne daß dies- seits irgend welcher Beistand stattfand.

Versailles, 2. Nov. Gestern Mittag hatte Thiers eine dreistündige Besprechung mit dem Grafen Bismarck. Heute früh militärische Berathung beim König, welcher der Bundeskanzler beivohnte. Um 2 Uhr zweite Zusammenkunft des letzteren mit Thiers.

London den 3. Nov. Das hies. Blatt Times hat folgende Depesche aus Versailles den 1. Nov. Thiers kam verwichene Nacht von Paris zurück, mit der Ermächtigung, auf der englischerseits vorgeschlagenen Grundlage wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln. Thiers hatte heute eine lange Unterredung mit Bismarck, und erklärt sich von dessen Aufnahme vollkommen befriedigt. Bismarck erwiderte heute Thiers den Besuch. Thiers verkehrte mit der Regierung in Tours. -- Die Arbeiten der Belagerung werden ruhig fortgesetzt.

Berlin, 3. Nov. Gelegentlich der Friedensverhandlungen wird die Aufmerksamkeit auch der Regelung der Verhältnisse Luxemburgs zugewandt und werden Maßregeln getroffen, damit auch nach dieser Seite der Friede dauerhaft werde.

\* Achte amtliche Verlustliste der württemb. Felddivision. Am 21. Okt. auf Requisitionskommando in dem Gefecht mit Francireuz bei Grandpuitt: 3. Reiterreg. „König Wilhelm.“ Todt: Reiter Bruno Hartmann von Hirschau, Rottenburg, Schuß durch den Kopf. Verwundet: Reiter Joh. Gg. Bauer von Heimerdingen, Leonberg, Schuß in den Rücken (den 22. Oktbr. im Spital in Tournan gestorben); Lorenz Wilhelm Kaiser von Waldbuch, Stuttgart, Schrotschuß im Rücken und im Nacken (befindet sich wieder bei der Eskadron und ist genesen). 3. Inf.-Reg. Todt: Soldat Joh. Andr. Lehler von Wagenbach, Crailsheim (an Schuß in den Unterleib Abends im Spital Tournan gestorben). Verwundet: Joh. Albet von Hanweiler, Waiblingen, Schuß in rechten Oberschenkel; Jakob Friedrich Neutter von Stammheim, Calw, Schuß in die Schulter. (Beide im Spital in Tournan.) Christ. Wilh. Claus von Mettingen, Ehlingen, Streifschuß am Kinn und an der rechten Hand; Joh. Weissenbüchler von Warmbronn, Leonberg, Streifschuß an der Stirne; (beide beim Regiment). Am 1. Sept. bei St. Menchoult: 2. Inf.-Reg.: Verwundet: Soldat Ferd. Kurz von Jüngerlingen, Wiberach, Schuß in den Bauch (18. Okt. Festungsspital Ulm, 22. Okt. in die Heilmath entlassen).

\* Von allen Seiten laufen Berichte von stattgefundenen Ueberflchwemmungen in den letzten Tagen ein.

Konstanz den 30. Okt. Gestern und vorgestern sind hier mehrere Eisenbahnwagen mit Möbeln, Chaisen, Porzellan u. dgl. für das Schloß Arenenberg eingetroffen. Die genannten Gegenstände wurden von General Fleury in Petersburg abgefordert und kamen über Berlin. Der Arenenberg ist bekanntlich Eigenthum des Kaisers Napoleon bezw. seiner Gemahlin.

\* Wie schon im letzten Blatte gemeldet wurde, ist die Kaiserin Eugenie bei ihrem Gemahl in Wilhelmshöhe gewesen; sie traf dort unter dem Namen „Gräfin Clary“ am Sonntag den 30. Oktbr. ein und reiste am Dienstag den 1. Nov. wieder ab.

Kassel den 31. Okt. Die in Metz gefangenen französischen Marschälle Bazaine, Canrobert und Leboeuf sowie der General Changarnier haben die hiesige Stadt zu ihrem Aufenthaltsort gewählt. Canrobert ist bereits heute hier eingetroffen und hat Absteigequartier im Hotel du Nord genommen, woselbst die andern Herren im Laufe des Tages erwartet werden. Mit Marschall Canrobert kamen ungefähr noch einige vierzig Personen, bestehend aus Offizieren (Adjutanten und Dienerschaft) sowie über 200 Str. Gepäc u. dgl. an. -- Der ehemalige Polizeipräsident von Paris Pietri ist zu Wilhelmshöhe eingetroffen und wohnt im Gasthof daselbst.

Saarbrücken, 2. Nov. 70,000 Gefangene sollen hier auf der Bahn passiren; weitere 85,000 mit Bedeckung von 1600 Mann für je 10,000, marschiren nach Saarlouis, von wo sie mit der Eisenbahn über Trier weiter befördert werden.

Berlin den 31. Okt. Nach einer Berechnung des Militär-Wochenblatts sind gegenwärtig 4 französische Marschälle, etwa 140 Generale, 10,000 Offiziere, 323,000 Mann Franzosen in deutscher Gefangenschaft, während die Franzosen nur etwa

2100 deutsche Soldaten gefangen halten. -- Wie die „K. Z.“ hört, ist eine Verfügung des Kriegsministeriums ergangen, Inhabers deren auch den kriegsgefangenen französischen Soldaten, wenn deren Bildungsstufe, Militärgab und bisherige gute Ausführung es zulässig macht, die Begünstigungen zu Theil werden soll, sich auf eigene Kosten Privatwohnungen zu miethen und innerhalb der Garnison sich frei zu bewegen.

Italien.

Genua den 1. Nov. Von hier sollten 30,000 Gewehre nach Marseille abgeschickt werden, was eine Demonstration des preußischen Gesandten zur Folge hatte.

Messina den 28. Okt. Ein Ausbruch des Aetna hat stattgefunden. Die Lava fließt gegen Bronz und Paterno herab. Der letztere Ort insbesondere ist schwer bedroht.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Hopfenbericht.

Von der Landesproduktionsbörse Stuttgart den 2. Nov. Seit dem letzten Berichte hat sich das Geschäft noch bedeutend verschlimmert und sowohl aus Amerika als aus England laufen dieselben Klagen ein, so daß man vorerst auf eine namhafte Ausfuhr nicht rechnen kann. Der getrigge Markt in Nürnberg war wegen anhaltendem Regen nicht überführt, der Verkehr aber dennoch schleppend und es wurde württ. Hopfen guter Qualität zu 22-30 fl. per bayr. Ctr. verkauft. Geringe Qualitäten, deren es leider viel giebt, sind auch dort beinahe werthlos.

Fruchtpreise.

Mittelpreis per Zoll-Ctr.

Badnang den 2. Novbr. Dinkel 5 fl. 2 kr. Gerste -- fl. -- kr. Kernen -- fl. -- kr. Haber 4 fl. 18 kr. Gemischtes -- fl. -- kr.

Gewicht von einem Scheffel

best mittel gering  
Dinkel: 160 Pfd. 155 Pfd. 154 Pfd.  
Haber: 174 Pfd. 169 Pfd. 167 Pfd.

Kursbericht vom 2. November. 1870

Staatspapiere.

Württemb.	Obligations	Papier.	Cent.
4 1/2%	85		91
4%	85		80 1/2
3 1/2%	85		81 1/2
4 1/2%	85		92
4%	85		85 1/2
4 1/2%	85		85 1/2
4%	85		86 1/2
3 1/2%	85		82

Goldsorten.

Friedrichsd'or	fl. 9 58-59
Napoleonsd'or	9 30 1/2-31 1/2
Randducaten	5 35-37
Pistolen	9 45
Holländische 10fl.-Stücke	9 54
Sovereigns	11 53-57
Dollars	2 26-27

Gestorben

den 3. Nov. Dorothea Dttmar, Tuchmachers Ehefrau, 74 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung Samstag den 5. d. M. Nachmittags 2 Uhr.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 132.

Dienstag den 8. November 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 51 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

## An die Ortsvorsteher, betr. die Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung.

Nachdem durch die Ministerial-Verfügung vom 4. d. M. (Regbl. Nr. 26) die Vornahme neuer Abgeordneten-Wahlen angeordnet worden ist, ergeht an die Ortsvorsteher die Weisung, Angeichts dieß

- 1) die in Gemäßheit des Art. 1 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 178) gebildete Commission zu Nichtigstellung der Wählerliste zu berufen. Dieselbe besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorstand, dem Gemeindepfleger und 3 weiteren, aus der Mitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses gewählten Mitgliedern. Für diejenigen Mitglieder der Commission, welche seit 1868 aus dem Gemeinderathe und Bürgerausschuß ausgetreten sind, müssen sofort aus der Mitte der beiden vereinigten Collegien neue Mitglieder gewählt werden. Bei dieser Wahl gebührt dem Bürgerausschuß-Obmann eine ordentliche, dem Ortsvorsteher eine entscheidende Stimme.
- 2) Die also bestellte Commission hat diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes, oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts irgend eine directe Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, von Amts wegen in die Liste aufzunehmen, und zu dem Ende die Steuer-Abrechnungsbücher, und die Capital- und Einkommenssteuer-Einzugs-Register pro 1870/71 genau zu durchgehen; sodann aber

3) in der Gemeinde in ortsüblicher Weise einen öffentlichen Aufruf an die Wahlberechtigten zur Anmeldung ihres Wahlrechts zu erlassen. Wahlberechtigt sind nach Art. 2 des Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 176) diejenigen württembergischen Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz, oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, falls sie das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, und an keinem der in Art. 4 des Gesetzes bezeichneten Mängel leiden.

Die Aufnahme dieser (in keinem Steuerregister laufenden) Wahlberechtigten ist dadurch bedingt, daß dieselben ihre Aufnahme verlangen, und erforderlichenfalls ihre Wahlberechtigung erweisen.

4) Die Wählerliste muß von heute binnen 10 Tagen, also längstens am 15. d. Mts. vollendet sein. Sämmtliche Commissionsmitglieder haben die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben am Schluß zu beurkunden.

5) In der Gemeinde ist sodann am 15. d. M. öffentlich bekannt zu machen, daß die Wählerliste 6 Tage lang, nämlich bis zum 21. d. Mts. einschließlich, auf dem Rathhaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sei.

Damit ist die weitere Bekanntmachung zu verbinden, daß innerhalb dieser 6 Tage jeder Einwohner der Gemeinde befugt sei, gegen die aufgelegten Listen wegen Uebergabung von Personen, die in dieselben aufgenommen gewesen wären, sowie gegen die Aufnahme unberechtigter Personen bei der Commission zu Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorkellung zu erheben und daß nach Ablauf der ständigen Frist mit Wirksamkeit für die nächste Wahl eine Aenderung der Wählerliste nicht mehr vorgenommen werde, den Fall Art 13 Abs. 1 des Wahlgesetzes ausgenommen. Diese Bekanntmachung ist nebenbei durch Aufschlag an dem Rathshaus zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

6) Die Commission hat über angebrachte Vorkellungen längstens binnen 3 Tagen von Erhebung derselben an gerechnet, Beschluß zu fassen, diesen den Betreffenden zu eröffnen und wenn sich letztere bei demselben nicht beruhigen zu können erklären, die endgültige Entscheidung der Oberamtswahlcommission einzubohlen.

7) Nach Ablauf der ständigen Einspruchsfrist haben die Commissionen die Wählerlisten ungesäumt mit den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden, bei welchem sie von jeder Gemeinde längstens am 21. d. Mts. ganz zuverlässig und bei Vermeidung eines Wartboten eintommen müssen.

8) In jeder Wählerliste ist am Schluß weiter zu beurkunden, daß a) die Wählerliste vom 15. bis 21. d. Mts. auf dem Rathhaus aufgelegt gewesen sei; b) daß und wann die in Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868 angeordnete öffentliche Bekanntmachung in der Gemeinde in ortsüblicher Weise erlassen, und wann dieser Aufruf am Rathshaus angeschlagen worden sei.

Ueber den Vollzug dieser beiden letzten Punkte ist bei Vermeidung eines Wartboten bis zum 15. d. Mts. Bericht anher zu erstatten.

Den 5. Novbr. 1870.

K. Oberamt.

Dreißer.

Oberamt Badnang.

## Aufruf an die Wahlberechtigten zur Wahl eines Landtags-Abgeordneten.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag ergeht an die Wahlberechtigten des Bezirks die Aufforderung zur Anmeldung ihres Wahlrechts.

Diese Anmeldung ist, wenn sie Berücksichtigung finden soll, spätestens in der für etwaige Beschwerden gegen die Wählerliste vorgeschriebenen Frist -- also längstens bis 21. ds. Mts. -- der betreffenden Orts-Wahl-Commission zu überreichen.

Wahlberechtigt sind alle württembergischen Staatsbürger, welche ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt in der Gemeinde haben und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

- Von Ausübung des activen Wahlrechts sind ausgeschlossen:
- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
  - 2) Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
  - 3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige Verurtheilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
  - 4) Personen, welche -- den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen -- eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.
- Wahlberechtigte, welche directe Staatssteuer, Wohn- und Bürgersteuer entrichten, sind von Amts wegen in die Wählerliste aufzunehmen. Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt.